

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 22 (1954)
Heft: 1

Rubrik: Aus dem Vorwort zum ersten Kinsey-Report

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

öffnet der Korruption, der polizeilichen und politischen Bestechung und der Erpressung Tür und Tor, die regelmässig sowohl von Gruppen der Verbrecherwelt wie von der Polizei selber betrieben wird ...»

«... In zahlreichen Fällen schädigt die Justiz durch die Bestrafung der Ueberträger des Gesetzes mehr Leute als der Einzelne jemals durch seine unerlaubte sexuelle Betätigung es getan hat. Der Betrunkene, der unabsichtlich vor einem Kinde seine Geschlechtsteile entblösst, kann zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, die seine Familie einige Jahre lang mittellos macht, die seine Ehe zerstört und drei oder vier Kinder der Obhut der Behörden überweist, ohne die Fürsorge, die ihnen die Eltern hätten geben können. Die alten Jungfern, die einen Mann vor Gericht bringen, weil er nackt gebadet hat, können seine wirtschaftliche Laufbahn ruinieren, seine Ehe untergraben und seine Kinder in einer Weise schädigen, die weit über alles hinausgeht, was der Anblick seiner Nacktheit bei den Frauen anrichten konnte ... Der Mann, der verurteilt wird, weil er anderen Männern homosexuelle Anträge gemacht hat, kann zur Strafe in eine Anstalt gesteckt werden, wo die Hälfte oder drei Viertel der Insassen regelmässig innerhalb der Anstalt selber homosexuelle Betätigung ausüben. Die Strafgesetze, die jede homosexuelle Betätigung und schon den Versuch dazu mit Strafe bedrohen und in einigen Staaten sogar die Möglichkeit bieten, einen Mann lebenslänglich einzusperren, weil er «homosexuelle Neigungen zeigt», haben eine Rasse von halbwüchsigen Verbrechern gezüchtet, die zuerst im Sexualverkehr mit solchen Männern Befriedigung suchen und sie hinterher erpressen und eventuell auch ermorden, und die ihrer verdienten Strafe entgehen, wenn sie sich darauf berufen, dass sie sich vor «unanständigen Sexualbelästigungen» schützen wollten. Ein noch ernsthafteres Problem stellt die Verwendung der nämlichen Art von Erpressung und physischer Gewalt durch die Polizei in vielen amerikanischen Grosstädten dar ...»

Für den «Kreis» übersetzt von yx.
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet.

Aus dem Vorwort zum ersten Kinsey-Report

«Sicherlich erfordert kein Aspekt der menschlichen Biologie in unserer Zivilisation dringender wissenschaftliche Einsicht und mutige Demut als das Gebiet des Geschlechtswesens. Die Geschichte der Medizin zeigt, dass der Mensch, soweit er sich selbst zu erkennen und seine ganze Natur ins Auge zu fassen strebt, sich von verwirrender Furcht, niederdrückender Scham oder durchtriebener Heuchelei freigemacht hat. Solange man geschlechtliche Probleme mit der herkömmlichen Mischung von Unwissenheit und spitzfindiger Verfälschung, von Nichtsehenwollen und Nachsicht, von Unterdrückung und Anreiz, Bestrafung und Ausbeutung, Geheimnistuerei und Zur-schaustellung behandelt, werden sie mit einer Zweideutigkeit und Unanständigkeit belastet bleiben, die weder zu intellektueller Ehrlichkeit noch zu menschlicher Würde führen können.»

Alan Gregg, Vertreter der Rockefeller-Stiftung.